

Die „Vollstimme“
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil sowie
für die Rubrik „Zur Lokalfrage“
verantwortlich:
Karl Bantau, Magdeburg.
Verlag von H. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Vollstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

Prämumerando zahlbarer
Abonnementpreis:
Bierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Bestellgeld,
Einzeln 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7085.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Nr. 139.

Magdeburg, Dienstag, den 18. Juni 1895.

6. Jahrgang.

Ein Drama aus dem Arbeiterleben.

In Wolgast in Pommern existiert eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, Direktor F. H. Kraest, die für die Tropen zusammenlegbare Holzhäuser fabriziert. Diese Gesellschaft hatte es nun übernommen, der Firma Wm. Philippi u. Co. in Hamburg Holzhäuser für Ostafrika zu liefern. Natürlich bedarf es zur Aufstellung solcher Häuser eines Sachverständigen, eines Zimmermanns, und der Hamburger Firma wurde als solcher von der Wolgaster Gesellschaft der Zimmermann Karl Boest vorgeschlagen, der auch angenommen wurde. Mit ihm schloß die Hamburger Firma nun einen Arbeitsvertrag ab, dessen § 2 wörtlich lautet:

Der Zimmermann Karl Boest erhält seitens der Firma Wm. Philippi u. Co. ein monatliches Gehalt von zweihundert Mark (200 M.) und freie Wohnung und Verpflegung in Duilimane, sowie im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung bezw. freie Aufnahme in ein Krankenhaus. — Ferner trägt die Firma Wm. Philippi und Co. die Reisekosten des Zimmermanns Karl Boest von Wolgast nach Duilimane und zurück, wobei ebenfalls freie Verpflegung gewährt wird.

Man merke wohl, zweihundert Mark waren als monatlicher Arbeitslohn ausgemacht und, was wichtig ist, der Vertrag zwischen Wm. Philippi in Hamburg und Karl Boest in Wolgast geschlossen. Von der Kommanditgesellschaft war anders nicht die Rede, als daß erwähnt wurde, es handle sich um die Aufstellung der von ihr zu liefernden Häuser. Weiter ist zu bemerken, daß nach dem Vertrag monatlich 150 Mark für die Frau Boest an die Kommanditgesellschaft abgeschickt werden sollten. Die Verhandlungen über das Arbeitsverhältnis wurden allerdings teilweise zwischen Kraest und Boest geführt, wobei letzterer darauf bestand, daß er bei einer Lebensversicherung-Gesellschaft versichert werde, damit seine Familie, falls er in Afrika stirbt, mindestens 8000 Mk. bekomme. Der Direktor ging hierauf ein, schickte Boest zum Arzt und ließ nach echter Kapitalistenmanier verschleiern, wer die Unkosten für die Versicherung zu tragen habe. Eigentlich war auf Grund des Kontraktes jeder Zweifel darüber ausgeschlossen. Denn 150 Mark von dem Monatsgehalt sollten der Frau und die übrigen 50 Mark dem Zimmermann direkt ausgezahlt werden; irgend welche Abzüge sind garnicht vorgesehen. Das nebenbei.

Boest ging nach Ostafrika, nach Duilimane, stellte dort das Haus oder die Häuser auf, korrespondierte auch mit Kraest und blieb im Glauben, die 200 Mark pro Monat zu erhalten. Wm. Philippi u. Co. stellten ihm ein sehr gutes Zeugnis aus und nach dreizehn-monatlicher Abwesenheit traf Boest wieder in Deutschland ein. Und nun kommt der Schluß.

Boest kam voller Freude und Hoffnung nach Wolgast, um sein Heim als angenehmes Bazarret wiederzufinden. Seine Frau war vor Gram krank geworden. — Nachdem er Rücksprache mit seiner Frau genommen hatte, stellte sich heraus, daß er 1007 Mark Lohnrest zu fordern habe. Die Aufrechnung mit der Kommanditgesellschaft ging indes nicht so rasch! Etwa 14 Tage nach seiner Rückkehr erhielt Boest eine Aufforderung von der Lebensversicherung-Gesellschaft, daß er die fällige Prämie zahlen solle. Nun war er gezwungen, sich mit dem Direktor der Kommanditgesellschaft auseinanderzusetzen. Er ging ins Comptoir, um Auskunft zu erhalten und erfuhr hier, daß die Gesellschaft schon 418 62 Mark für ihn an die Lebensversicherung-Gesellschaft bezahlt habe — von seinem Lohn natürlich!

Boest fügte sich; man fügt sich so leicht in einem Städtchen wie Wolgast, wenn man für eine Familie zu sorgen hat. Es verstrichen noch etwa drei Wochen, dann sollte endlich abgerechnet werden. Die 418 62 Mark waren dahin, es mußte also noch ein Rest von 588 38 Mark verbleiben. Nach den Rechnungen der Gesellschaft sollte der Rest aber nur 307 Mark betragen; Boest sollte also noch 281 Mark schwinden lassen. Das ging ihm natürlich über die Hut. Als er dagegen opponierte, flog ihm ein „unverschämter Kerl“ an den Kopf; ihm wurde mitgeteilt, daß es den Herren Direktoren auch Geld koste, wenn sie nach Hamburg reisen, um Häuser zu übernehmen. Daß diese Reisen die Arbeiter zu begehren haben, wußte Boest natürlich nicht. Das alles half aber nicht, der Topf lief eben über; das Nächste war, der fleißige Pionier der Kommanditgesellschaft, auf dem in Afrika die ganze Gesellschaftslehre der Firma beruht hatte, bekam Feierabend, weil er seinen vereinbarten und wohlverdienten Lohn haben wollte.

Es kam zur Klage, und nun machte die Kommanditgesellschaft mit der Boest eigentlich garnichts zu thun hatte, Anspruch auf 50 Mark Meistergeld pro Monat,

so daß also für Boest von den vereinbarten 200 Mark nur 150 Mark blieben. Woher nun der Anspruch auf das „Meistergeld“, da doch Boest von der Hamburger Firma angestellt und bezahlt war? Wir wissen es nicht, aber in zweiter Instanz schien das Gericht diesen Anspruch für gerechtfertigt zu halten, denn Boest verlor den Prozeß und erhielt von der Kommanditgesellschaft von den 588 38 Mark resp. 307 Mark ganze 100 Mark, und zwar nach erniedrigenden Bemühungen. Schließlich sollte er davon noch 13 60 Mark an Kosten zurückzahlen.

Wir sind zu Ende. Boest schreibt an die Redaktion des Zimmerer:

Ich habe in Ostafrika meine Gesundheit zugezehrt, meine Frau hat der Gram unter die Erde gebracht, alles, was ich besaß, habe ich verloren; ich bin ein ganz armer Mann geworden und bin dazu noch von den Deuten geächtet, deren Interessen ich in Afrika und lange Zeit vorher hier aus vollen Kräften vertrat. Möge mein Schicksal unseren Kameraden in ganz Deutschland die Augen öffnen; mögen sie dadurch einsehen, daß es notwendig ist, daß wir eine Organisation unterhalten, die den Arbeiter befreit und ihm bei solchen Vorkommnissen als Rückstütze zu dienen im Stande ist.

Das ist ein Drama aus dem Arbeiterleben. Wir überlassen es dem Leser, die Nutzenanwendung zu ziehen. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Der Duellenszug macht immer weitere und bezeichnendere Fortschritte. Der fromme Reichsbote meldet: Die Frankfurter Strafkammer verurteilt den Gerichts-Assessor Glahn wegen des Duells, das er im April d. J. mit dem Konsistorialrat Scheuner aus Königsberg im Stadtwalde ausfocht, und das unblutig verlief, zu einer Festungshaft von drei Monaten. Und was macht nun, fragt das fromme Blatt, das Königsberger Konsistorium mit Scheuner? Steht auch für die Kirchenbehörden der sogenannte „Söhrentod“ gewisser Kreise höher, als die Gebote Gottes, und statuiert auch er jenem kleinen Kreise eine andere Moral, als dem christlichen Volke? Die Antwort auf diese fürwichtige Frage des Organs für Religion, Sitte und Ordnung wollen wir abwarten. In der That, wenn bereits Mitglieder kirchlicher Behörden über bestehende Gesetze hinwegschleichen und dabei im Unrechten bleiben, wie wollen die Geistlichen noch das Recht für sich in Anspruch nehmen, das Volk zur Beobachtung der Gesetze, zur Achtung vor den Anordnungen der Obrigkeit zu ermahnen? — Die Sozialdemokraten haben fortgesetzt ein „Schweineglück“!

Verschlechterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Berliner Neuesten Nachrichten schreiben:

Ueber die Wirkungen der Sonntagsruhe sind nunmehr vom preussischen Handelsminister Erhebungen angeordnet worden. Er hat die Behörden und Handelskammern angewiesen, durch Umfragen bei den Beteiligten festzustellen, ob und welche Veränderungen von den gewerbetreibenden Kaufleuten gewünscht werden, ob der Hausierhandel aufgenommen hat und ob es sich empfiehlt, die Verkaufsstunden für einzelne Waren verschoben zu legen, beispielsweise für Lebensmittel in die Vormittagsstunden, für Manufakturwaren in die Nachmittagsstunden etwa von 3—4 Uhr. Es soll namentlich festgestellt werden, ob es nötig erscheine, für den Cigarrenhandel weitere Verkaufsstunden als bisher freizugeben, aber nur unter der Bedingung, daß in diesen weiteren Geschäftsstunden der Sonn- und Feiertage Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge nicht thätig sind. Ebenfalls soll thätig ermittelt werden, ob der Verkehr der Gastwirtschaften während der ganzen Sonn- und Feiertage den übrigen in Betracht kommenden Handelsgewerben Schaden zufüge und ob es angezeigt erscheine, dem Bahnhofsbuchhandel Erleichterungen zu gewähren.

Charakteristisch ist, daß der preussische Handelsminister garnicht daran denkt, die Gehilfen im Handelsgewerbe mit der Frage zu befragen, daß es ihm bloß nötig erscheint, die ohnedies mangelhaften Sonntagsruhe-Vestimmungen noch weiter zu durchlöchern, daß ihm aber nichts ferner zu liegen scheint, als dieselben wirksamer zu gestalten. Wir marschieren bekanntlich an der Spitze der Sozialreform, so las man früher wenigstens alltäglich in der offiziellen Presse. Jetzt wird es fröhlich selbst bei den Goldschreibern der Regierung hierüber recht still.

Das Urteil über „eventuellen Dolus“ in Preßvergehen, das gegen einen sozialdemokratischen Drucker gefällt wurde, findet auch nicht den Beifall der Post. Sie meint zwar, daß das Preßrecht der Besserung dringend bedürftig sei, namentlich nach der Richtung, daß für Preßbedürfte auch der wirklich Schuldige zur strafrechtlichen Verantwortung gelangt und nicht dafür ein Strohmann vorgeschoben wird. Aber die Ausdehnung der Haftbarkeit auf Personen, welche lediglich mit der mechanischen Herstellung des Preßerzeugnisses zu thun haben und für den Inhalt desselben in keiner Weise als Thäter oder Mitthäter gelten können, liege in der entgegengegesetzten Richtung von diesem erstrebenswerten Ziele, und die Rechtsprechung, welche, zum Teil im Widerspruch mit dem Rechtsgefühl des Publikums, zu einer solchen Ausdehnung führt, unterliege daher ernstlichen Bedenken. —

Zum **Gerichtstand der Presse** ist wieder ein Reichsgerichtserkenntnis erfolgt, das für Preßvergehen die

Zuständigkeit eines Gerichts an dem Orte annimmt, wohin eine größere Anzahl von Exemplaren des betreffenden Blattes gelangt. Ein Redakteur in Böttau bei Dresden ist wegen Beleidigung der Oldenburger Polizei vom Landgericht in Oldenburg, das sich auf Grund wiederholter Entscheidungen als zuständig ansah, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. —

Religions-Unterricht der Dissidentenkinder.

Die Breslauer freireligiöse Gemeinde hat gelegentlich ihres 50jährigen Jubiläums in Sachen des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder folgende Resolution angenommen: „Angesichts der überraschenden Thatsache, daß der Straßrat des Kammergerichts das freisprechende Urteil des Landgerichts zu Magdeburg — gegen Diege (welcher als Dissident, gestützt auf die Gesetze des Landes, seinen Kindern den Religionsunterricht entzogen, und dieserhalb vom Schöffengericht verurteilt wurde) — aufgehoben und an die Vorinstanz zurück verwiesen — erklärt die 16. Bundesversammlung des Bundes freier Religionsgemeinden Deutschlands, soll der Erlass des ehemaligen Kultusministers von Böttich, vom 16. Januar 1892, welcher die bisherige Praxis aufgehoben und die Schulbehörden ermächtigt hat, von den Kindern der Dissidenten zu verlangen, daß, wenn sie einen andern nach behördlichem Ermessen ausreichenden Unterricht nicht anderweitig empfangen, den Religionsunterricht der Volksschulen zu besuchen, 1. als eine widerrechtliche Aufhebung des bestehenden Gesetzes des Landes, welches allen Staatsangehörigen die freie Religionsübung zusichert, 2. als eine gröbliche Verletzung der Gewissensfreiheit, unter welcher bei der Solidarität geistiger Interessen die gesamte Bevölkerung leidet. Wir protestieren gegen die kulturfeindliche Praxis, deren sich die königlich preussische Regierung bedient, und erklären, nicht eher ruhen zu wollen, bis wir den unerhörten Gewissenszwang beseitigt und es durchgesetzt haben, daß Vater und Mutter das selbstverständliche Recht werden erreicht haben, ihre Kinder in derjenigen Religion unterrichten zu lassen, welche ihrer Ueberzeugung entspricht!“ —

Großartige Schenkung. Die sächsischen Fabrikinspektoren schildern in ihren neuesten Berichten die in den Fabriken ihrer Bezirke bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen sehr eingehend. Der Fabrikinspektor für den Aussichtsbezirk Freiberg berichtet u. a. über die Arbeiterfreundlichkeit, welche mehrere Unternehmer an den Tag gelegt hätten. So seien ihm zwei Fälle von Arbeiterjubiläen bekannt geworden, bei denen die Jubilare von ihren Arbeitgebern beschenkt wurden. In einem Falle sei dem Werkmeister einer Uhrenfabrik nach fünfundsiebenzigjähriger Dienstreue eine — silberne Uhr geschenkt worden. . . . Kolossal! —

Von den Mexikanern in Aachen. Eine Kommission, bestehend aus einem Medizinalrat, einem Regierungsrat und einem Kommissar, hat zwei Tage lang Marienberg revidiert und die Kranken im Auftrage des Ministers v. Küller befragt. Das Resultat wird hoffentlich bald in authentischer Form bekannt gemacht werden. Von Seiten der Privatkläger soll gegen das freisprechende Urteil im Prozeß Mellage Revision beim Reichsgericht erhoben worden sein. —

Frankreich.

Die Patriotenliga beschloß, am 19. Juli stillschweigend vor der Straßburgstatue zu demonstrieren, und dadurch gegen die Teilnahme Frankreichs an den Kieler Festlichkeiten zu demonstrieren. Chauvinistische Narreteil! —

Die für den 15. d. M. angekündigte Interpellation des Sozialisten Jaurès über die allgemeine Politik ist auf dessen Verlangen bis zum 29. Juni vertagt worden. —

Belgien.

Zu viel Geistliche, zu wenig Volksbildung. Wie jämmerlich es in Belgien, dem Lande der Mönche und Priester, mit der Volksschulbildung ausseht, davon giebt eine pädagogische Zeitschrift traurige Kunde. Das Blatt behauptet, daß die weitaus größte Mehrheit der Kinder aus dem Volke eine vollständig ungenügende Schulbildung erhalten. Von 81,166 Kindern, welche die Gemeindeschulen in einem Jahre definitiv verlassen, konnten 17,268 das Zeugnis erhalten, daß sie die in der Primarschule gelehrteten Fächer einigermaßen kennen. In den freien, d. h. nicht offiziellen Schulen ist das Verhältnis noch ein geringeres. Man kann annehmen, sagt das Blatt, daß ungefähr nur ein Fünftel der schulpflichtigen Kinder eine genügende Schulbildung erhalten. Die Unregelmäßigkeit, mit welcher die Schule besucht wird, ist übrigens größtenteils Schuld daran. Im Durchschnitt besucht ein Kind etwa 180 bis 190 Tage während eines ganzen Jahres die Schule. Der von dem Sachblatte geforderte Schulzwang, der in anderen Ländern so gute Resultate liefert,

blühte daher für Belgien auch das einzige Mittel sein, den Zöglingen der Volksschule die unentbehrlichsten Kenntnisse beizubringen.

Dänemark.

Von der brutalen Aussperrung der 300 Maschinenarbeiter in Aarhus berichteten wir bereits. Nun ist inzwischen das Schiedsgericht zusammengesetzt, und sein Spruch bedeutet eine klare Verurteilung der Unternehmeranmaßung.

Italien.

Alle Interpellationen über die innere Politik der Regierung sind bis nach der Beratung des Budgets zurückgestellt worden. Eine Galgenfrist.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* In Bozen (Südtirol) haben die Bauarbeiter den Zehnstundentag eingeführt. Das ging sehr einfach zu. Sie beschloffen Sonntag den 12. Mai, Montag den 13. Mai nur noch zehn Stunden zu arbeiten.

* 120 Handschuhmacher in Stuttgart und Eßlingen haben die Arbeit niedergelegt. Die geforderte Lohnenerhöhung wurde abgelehnt.

* Die Rasiermesserfleischer der Firma Friedr. Gre in Wald haben die Arbeit eingestellt. Zuzug ist fernzuhalten.

* Aus Pirna in Sachsen wird gemeldet, daß in den Gerrenleüher Steinbrüchen die Arbeiter ihre Tätigkeit wegen Differenzen mit dem Unternehmer für immer eingestellt haben.

* Aus Mainz wird geschrieben, daß der Dachdeckerstreik durch einen Vergleich beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

* Am Streik der Metallschläger fürchtete sich, wie das Komitee der Ausständigen mitteilt, jetzt 258 Schülern und 230 Juristinnen beteiligt.

* Glas- und Porzellanarbeiter. Zuzug ist fernzuhalten von Oldenburg (Glasmacher), Zibbenbüren (Glasmacher), Charleroi und Jumez in Belgien (Glasmacher), Villach i. d. Schweiz (Glasmacher), Braco de Prata in Portugal (Glasmacher und Schleißer), Savona in Italien (Glasmacher), Loretta bei Livorno in Italien (Glasmacher), Antonienwald in Böhmen (Glasfleischer), Schützen-Neudorf in Böhmen (Glaslugler), Berlin (Porzellanmaler), Begejock (Porzelliner), Altwasser in Schlesien (Porzelliner), Turn bei Teplitz (Porzelliner), Teßau bei Karlsbad (Porzelliner), Graz (Glasarbeiter).

* Die Töpfer werden eruchtet, Zuzug zu vermeiden nach Stettin, Berlin, Breslau (Herzog), Nürnberg (Kittler), für Werkstättenarbeiter, Döhlen (Karlslingsche Ofenfabrik), Butarest (Weega.)

Der Verbandstag der Müller.

der in Halberstadt tagte, war von 15 Delegierten, die 31 Zahlstellen und 800 Mitglieder vertraten, sowie von einem Vertreter des süddeutschen Müllerverbandes besetzt. Zum Geschäftsführer wurde wiederum Rappler-Altenburg mit dem Sitze des Vorstandes in Altenburg, sowie dem Sitze des Ausschusses in Lübeck und der Preßkommission in Neumühlen bestimmt.

Das System der schwarzen Listen.

die heimtückischste Aushungerung solcher Arbeiter, die ihren Ausbeutern gegenüber ihr Menschenrecht in Erinnerung brachten, wird gegenwärtig vom Verbands der Metallindustriellen in einer Weise kultiviert, daß sich darüber in den Kreisen der Metallarbeiter schon seit geraumer Zeit berechtigter Unwille geltend macht.

Herr Superintendent Trämpelmann von hier

bleibt auf der vor einigen Tagen in Halle stattgefundenen Jahresversammlung des Evangelischen Vereins der Provinz Sachsen ein Referat über die Mitarbeit des evangelischen Geisteslichen an der sozialen Frage.

Daß es nur die Sozialdemokratie ist, welche unauffällig für die Beseitigung der Not, für die Lösung der sozialen Frage kämpft, stimmt, daß aber diese Partei sich erst der sozialen Frage „bemächtigt“ haben soll, ist ein Irrtum.

Im feudalen absolutistischen Staate war die soziale Frage die des dritten Standes, der, um sich erheben zu können, auch Forderungen vertreten mußte, welche mit der herrschenden Rechts- und Wirtschaftsordnung im Widerspruch standen.

Ein weiterer Beleg des Herrn Trämpelmann ist: „Der Geistliche hat sich der Forderungen anzunehmen, deren Lösung auf Grund der jetzigen Rechts- und Wirtschaftsordnung möglich ist.“

Herr Trämpelmann hat sich aber noch eine Hinterlist gelassen; er ist nur für solche Forderungen, welche auf Grund der heutigen „Rechtsordnung“ möglich sind.

Der Mietvertrag wird, so meinen viele Leute, durch den Tod des Mieters ohne weiteres aufgehoben.

Die Landwehrübungen, welche am 29. Mai begannen, haben am Dienstag voriger Woche ihr Ende erreicht.

Haltet eure Kinder vor dem frühzeitigen Sitzen auf der feuchten Erde! Dieses Mahnwort richtet der berühmte Kinderarzt Dr. Gottfried Eullinger in München an die Mütter aller Stände.

Feuilleton. (Kontinuation des letzten.)

Ein Feld des Geistes und des Schmerzes.

Historischer Roman von A. Ditt-Weiler.

„Da haben wir's,“ rief Hillier unruhig, „diese Mädchen nehmen nie Bewußt an und flattern umher wie die Schmetterlinge.“

„Ich weiß nicht, Herr Hillier, sie ließ sich nicht abhalten, heute nachmittags nach der Stadt zurückzukehren.“

„Das Pferd des Bürgermeisters, sowie das von Hillier kauft er bei diesem Aufstreich; das von Severin aber, welches eben herankam und gegen welches zu Rothe keine plötzliche, einschneidende Bewegung machte.“

„Zum Donatweiler, was macht Ihr da für Geschichten?“ rief der Bürgermeister, indem er sein Pferd zu beruhigen suchte.

Der Bürgermeister stieg ab, sobald er sein Pferd beruhigt hatte und eilte Herrn Severin zu Hilfe, der sich schweigend und schweigend unter dem jenseitigen Herrensitz saß.

„Sind Ihr jetzt ganz sicher, Herr Hillier?“

„Ganz sicher, Rothe, aber kannst Du den Turm heute nacht noch halten?“

„Ich halte ihn, denn es sind im Laufe des Tages gegen dreißig neue Landsknechte angekommen, die ich im oberen Stockwerk verborgen halte.“

„Und die beiden Mädchen sind wirklich verloren gegangen?“

„Sie sind, wie ich ganz bestimmt weiß, von den Verzaglichen weggeführt worden.“

„Und Margarete?“

„Sie hätte keine Ruhe mehr und erklärte, Ihr seiet in den Kerker geworfen worden, weshalb sie zu den herübergehenden Bürgern eilen mußte, um Eure Befreiung zu bewirken.“

„Rothe, ich habe die Bannverleumdung beim Wendenchor als unsere neue Beize ansetzen; sie liegt mitten in den Armen der Dier auf einer Insel; wir haben da einen lebenden Kahn.“

„Gut, gut, ich werde alles befragen. Ich habe bereits an den Herrn v. Haspelt, sowie an den roten Hildebrand Hilboten abgefragt, daß sie sich möglichst zurückkommen lassen, und ich erwarte sie jede Minute.“

„Das hast Du sehr brav gemacht; also kümmere Dich um weiter nichts. Mit dem Bürgermeister und dem Rothe werde ich schon fertig, und wenn Dir Hans aufsteht, bringe ich ihn zu sehen, so dirigiere ihn auf die Spuren von Gräfinen, Baronessen und Hildegarde. Und nun bringe den Niklas.“

Eben war der Bürgermeister mit dem Aufrichten des schlimm gequetschten Ratsherrn fertig geworden und hatte dessen Befreiung des wieder aufgerichteten Rosses bewirkt.

„Wo geht Euer Diener hin, während ich mich hier plage? Wo bleiben die Leute? Wo bleibt der Gefreite?“

„Herr Bürgermeister, verschont mich nur mit Eurem ungerechten Argwohn; die Leute kommen jetzt eben, und Rothe ist gegangen, Euch den Gefreiten selbst vorzuführen.“

„Ich bin dafür, daß Ihr mich trotz alledem in die Stadt zurückbegleitet, Ihr könnt die Räumung des Turmes auch morgen bei Tage besorgen.“

„Aber wir können den Turm doch nicht ohne Befreiung lassen?“

„Ist auch nicht nötig; Euer Rothe mag ihn bewachen, und Ihr mögt 5 bis 6 der Leute darin zurücklassen, das wird genügen, denn mehr Leute lassen wir so wie so nie auf solchen verlorenen Posten.“

„Zwischen kamen die Landsknechte mit ihren Hockern und Bündeln an, endlich auch Jan Niklas, der, sobald er den Bürgermeister erblickte, auch gleich mit seinen Bescheiden anfang, welche von jener Seite aber wenig beachtet wurden.“

